jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 9 BHygV 2012

BHygV 2012 - Bäderhygieneverordnung 2012

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.11.2023

Auftraggeber:

Bezeichnung des Betriebes:

Anschrift:

Standort und nähere Bezeichnung der Wanne:

Beschreibung des Wannenkreislaufs (Wasser- und/oder Lufteinbringung):

Gemäß § 14 Abs. 1 BHygG mit der Wahrnehmung des Schutzes der Gesundheit der Badegäste, insbesondere in hygienischer Hinsicht, betraute Person:

Ortsaugenschein, Probenahme, Messungen vor Ort, durchgeführt von:

Datum:

ORTSBEFUND

Besucherfrequenz am Probenahmetag (sofern Angabe möglich):

Betriebsführung:

Häufigkeit der Reinigung der Wannenoberfläche:

Desinfektionsanlage:

Art der Desinfektion (Spüldesinfektion und/oder Füllwasserchlorung) und Beschreibung des Desinfektionsvorgangs:

Verwendetes Desinfektionsmittel:

Verwendete Badezusätze:

Betriebstagebuch

(geführt/lückenhaft geführt/nicht geführt):

Betriebszustand:

Mängel/Bemerkungen/Auffälligkeiten:

Probenahme:

Datum/Uhrzeit:

Messergebnisse vor Ort

- Wannenwassertemperatur:

- Wannenwassertrübung

(klar/leicht trüb/stark trüb/Schwebstoffe):

- Gesamtchlor:

- freies Chlor:

In Kraft seit 01.10.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at